

Beschlussvorlage

Nr: BV-121/2026

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Soziales
Vorlagenerstellung	Stefanie Nikolai-Jagiela

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	20.07.2026
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	12.08.2026
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2026
Stadtverordnetenversammlung	24.08.2026

Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Hochschulstadt Oestrich-Winkel

Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Hochschulstadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen

Sachverhalt

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.06.2026, basierend auf den Vorschlägen der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Kinderbetrieungsgebühren, wird die Satzung wie folgt angepasst.

Die Gebühren zur Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen werden verteilt auf zwei Jahre für den

- a. Krippenbereich (U3) um 20 Prozent erhöht (2027: 10%; 2028: 10%)*
- b. Elementarbereich (Ü3) um 30 Prozent erhöht (2027: 15%; 2028: 15%)*
- c. Hortbereich um 20 Prozent erhöht (2027: 10%; 2028: 10%)*

Anm. Die Gebühren werden für die Jahre 2027 und 2028 aufsummiert auf Basis der Gebühr des jeweiligen Vorjahres neu berechnet, d.h. Inflationsausgleich + Gebührenerhöhung und ab 2029 nur noch der Inflationsausgleich (Krippenbereich: 2027 +14%, 2028 +14%; 2029ff +4%, Elementarbereich: 2027 +19%, 2028 +19%; 2029ff +4%; Hortbereich: 2027 +14%, 2028 +14%; 2029ff +4%).

Finanzielle Auswirkungen

Für das Jahr 2027 werden Mehreinnahmen aus Benutzungsgebühren in Höhe von rund 43.947 € und für das Jahr 2028 in Höhe von rund 51.637 € erwartet.

Dies entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung der Benutzungsgebühren um etwa 17,5 %.

Die Einsparungen bei den Zuschusszahlungen an die freien Träger belaufen sich im Jahr 2027 auf rund 40.196 € und im Jahr 2028 auf rund 47.231 €.

Anlage(n)

1. Neufassung Gebührensatzung Kitas